



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3353

FAX +49 (0)30 18 529 – 4549

E-MAIL 224@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 224-05111/0367

Nur per E-Mail an

DATUM 25. Juni 2020

Ihr Antrag vom 17. Juni 2020

Anlage: Leitungsvorlage vom 22. Januar 2019

Sehr geehrte(r)

mit E-Mail vom 17. Juni d. J. haben Sie Zugang zu einer internen Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu der Kampagne Topf Secret von Frag den Staat beantragt.

Aufgrund Ihres Antrages ergeht folgender

Bescheid

- I. Dem Antrag wird statt gegeben.
- II. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

zu I.

Zu dem von Ihnen geforderten Themenbereich übersende ich die o. a. Leitungsvorlage, in der aus Sicht der Fachabteilung intern zu dem Vorgang Stellung genommen wurde. Im Hinblick auf diese Leitungsvorlage besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV). Gemäß Nr. 1.1. der Anlage zur IFGGebV ist die Erteilung einfacher schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften gebührenfrei.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.